

Stadt Arnstadt
Der Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Vorentwurf der 6. Änderung Flächennutzungsplan Arnstadt (FNP)

Der Stadtrat der Stadt Arnstadt hat mit dem Beschluss-Nr.: 2021-0431 in seiner Sitzung am 29.04.2021 die Durchführung eines 6. Änderungsverfahrens zum FNP im Parallelverfahren zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Wohnpark Am Kesselbrunn“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Die 6. Änderung des wirksamen FNP bezieht sich ausschließlich auf den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Arnstadt „Wohnpark Am Kesselbrunn“ und auf das unmittelbar angrenzende Umfeld. Für den Vorentwurf der 6. Änderung des FNP wird das Beteiligungsverfahren für die Öffentlichkeit sowie für die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit dem Gesetz zur Verlängerung der Geltungsdauer des Planungssicherungsgesetzes (PlanSiGVG) durchgeführt.

Hiermit wird amtlich bekannt gemacht, dass die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes der 6. Änderung des FNP gemäß § 3 Abs. 1 PlanSiGVG durch eine Veröffentlichung im Internet ersetzt wird. Die Unterlagen sind auf der Internetseite der Stadt Arnstadt unter www.arnstadt.de/beteiligungsverfahren

in der Zeit **vom 26.07.2021 bis zum 27.08.2021** einsehbar.

Als zusätzliches Informationsangebot nach § 3 Abs. 2 PlanSiGVG werden die Unterlagen im gleichen Zeitraum in der Stadtverwaltung Arnstadt, Verwaltungsgebäude Am Plan 2, Bauamt, Zimmer 3.19/3.20, 99310 Arnstadt, während der Dienstzeiten

Montag bis Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Montag, Mittwoch, Donnerstag	von 13.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Dienstag	von 13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht bereit gehalten, sofern auf die genannten Tage im Auslegungszeitraum nicht ein gesetzlicher Feiertag fällt. Eine Einsichtnahme ist derzeit ausschließlich nach vorheriger, telefonischer oder elektronischer Terminabstimmung unter 03628/745733 bzw. andrea.theuring@stadtverwaltung.arnstadt.de möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift im Bauamt der Stadtverwaltung Arnstadt abgegeben werden können. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe des vollständigen Namens und der Anschrift des Verfassers, insbesondere bei elektronischer Übermittlung, erforderlich.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass Bauleitplanverfahren öffentliche Verfahren sind und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Gem. § 4a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Frank Spilling
Bürgermeister